



glarusnord 

libligg

DAS MAGAZIN DER GEMEINDE GLARUS NORD

2020 | Nr. 1

Fokus:

Gutes Bauen –
Gestaltung unseres
Lebensraumes



Glarnerland

Inhalt



Das künftige Gesicht
der Gemeinde Glarus Nord

4–5



Von der Gestaltungskommission
zur Bauberatung

8–11



Objektschutz –
schützen, was wertvoll ist
Definition und Erklärung von Objektschutz
– Gesetzliche Grundlagen

8–11



Bevölkerungsentwicklung
2019

12–15

Titelbild

Das Zwickyhaus in Mollis:
Zeitzeuge mit monumentalem
nachgotischem Mauerbau
von 1621/1623.

Rückseite

Auch die Naherholungsgebiete
sind wichtiger Bestandteil unseres
Lebensraums – im Bild die
«Sagenbrücke» in Obstalden
und Mühlehorn.

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Glarus Nord
Kommunikation
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen
kommunikation@glarus-nord.ch
www.glarus-nord.ch

Redaktion

Andreas Neumann

Bilder

Daniela Elmer
Walter Mittelholzer
Gemeinde Glarus Nord
Ulrich Suter
Samuel Trümpy

Gestaltung/Grafik

prepressum, Mollis

Druck

R+A Print GmbH, Näfels

Auflage

9500 Exemplare



www.glarus-nord.ch

Editorial



Liebe
Leserinnen
und Leser

Als Gemeinschaft erleben wir gegenwärtig herausfordernde Zeiten: In dem Moment, in welchem ich diese Zeilen schreibe (Ende März), gewöhnen wir uns allmählich daran, möglichst daheim zu bleiben. Durch die Corona-Pandemie reduzieren wir unsere Kontakte auf Social Media und Telefon und konsumieren Fernsehen und Zeitungen intensiver als früher. Letztlich haben wir auch mehr Zeit für uns zur Verfügung, weil alle Anlässe abgesagt wurden und viele gemeinsame Tätigkeiten gegenwärtig nicht möglich sind.

Das Leben geht dennoch weiter – nicht alles steht still: Es wird geplant und gebaut – auch in und an unserer Gemeinde: So befinden sich grosse Infrastrukturbauten wie die Stichstrasse in Näfels, das Linth-Escher-Schulhaus in Niederurnen, das neue Wasserreservoir in Mollis sowie das Zürcher Sportzentrum in Filzbach im Bau. Dazu kommen private Bauprojekte wie in der Schöneegg Näfels oder bei der Eternit in Niederurnen.

Bei verschiedenen Projekten steht der Baubeginn kurz bevor: In der linth-arena sgu fahren die Bagger in Kürze auf. Ebenso startet bald der Bau des Sicherheitsstollens beim Kerenerbergertunnel. Dazu kommt die Entwicklung beim Flugplatz mit der Erstellung der Erschliessungsstrasse innerhalb des Flugplatz-Areals mit grossen Tiefbau-Arbeiten und Hallenbauten für die Anrainer-Firmen. Wieder andere Projekte sind in Planung oder – wie in Näfels und Mollis – durch Einsprachen blockiert. Dazu

kommen bewilligte, aber noch nicht gestartete Vorhaben wie die Umfahrungsstrasse von Näfels und die Spange in Netstal.

Damit diese Entwicklung geordnet geschieht, verfolgt die Gemeinde Glarus Nord die Umsetzung der Nutzungsplanung. In der Nutzungsplanung soll definiert werden, was wo wie gebaut werden darf – oder eben nicht. Der Gemeinderat hofft, nach umfangreichen Diskussionen mit Betroffenen und Interessierten, die Nutzungsplanung an der Gemeindeversammlung vom 19. September 2020 durch die Stimmberechtigten erfolgreich verabschieden zu können.

Wir wollen nicht nur bauen – wir wollen auch, dass es uns hier weiterhin gefällt. Deshalb geben wir nicht nur vor, was wo gebaut werden darf – wir möchten auch, dass «gut gebaut», ja vielleicht sogar «schön gebaut» wird. Dies sind jedoch keine objektiven Begriffe. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat für die einzelnen Dörfer Dorfbildanalysen in Auftrag gegeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die charakteristischen Eigenheiten der einzelnen Ortschaften beibehalten werden. Was gebaut wird, soll gefallen und auch in unsere Gemeinde passen. Letztlich sollen jene Objekte geschützt werden, welche als wichtige Zeugen ihrer Zeit auch schützenswert sind.

Bei der Lektüre des vorliegenden iibliggs wünsche ich Ihnen viel Freude. Ebenso hoffe ich, dass bis zum Erscheinungstag das Schlimmste der Corona-Epidemie ausgestanden ist, damit wir uns möglichst bald wieder normal bewegen und unsere sozialen Kontakte auch wieder persönlich geniessen können.

Bleiben Sie gesund!

Thomas Kistler
Gemeindepräsident

Dem Lebensraum Sorge tragen

Die Gemeinde Glarus Nord mit ihren acht Dörfern entwickelte sich in den letzten zehn Jahren dynamisch. Sie ist ein attraktiver Raum zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Damit das so bleibt, strebt Glarus Nord im Herbst den erfolgreichen Abschluss der Ortsplanung an – mit der NUP II als Kernelement.

In den vergangenen Jahren blicken alle Dörfer auf eine rege Bautätigkeit zurück. Auch künftig rechnet Glarus Nord mit einer Zunahme an Arbeitsplätzen und einem Wachstum der Bevölkerung. Um einerseits diese Entwicklung zu ermöglichen und andererseits die lokalen Strukturen, die Lebensqualität und wichtige Grünflächen zu sichern, begann Glarus Nord direkt nach der Gemeindestrukturereform mit der Revision der Ortsplanung. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst 2020 will

die Gemeinde den Prozess mit der Nutzungsplanung als letztes Puzzleteil im Einklang mit den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben nun abschliessen und so den Grundstein für eine selbstbestimmte Zukunft legen.

Mit der Nutzungsplanung harmonisiert die Gemeinde die unterschiedlichen Bauordnungen der einzelnen Dörfer, entwickelt einen einheitlichen Zonenplan und verhindert Ungleichbehandlungen. Zudem setzt Glarus Nord damit übergeordnetes Recht um.



Die obere Aufnahme zeigt Näfels im Jahr 1919 von Norden her, fotografiert durch den Schweizer Luftfahrtpionier Walter Mittelholzer. Links: Näfels aus Westen, knapp hundert Jahre später. Die Entwicklung ist offensichtlich. Als Orientierung dienen der markante Kirchturm der St. Hilariuskirche, das Schlachtdenkmal samt frei gehaltener Grünfläche, das Schulhaus inmitten des Dorfes sowie der Freulerpalast. Nach wie vor prägen alle diese Bauten das Dorfbild.

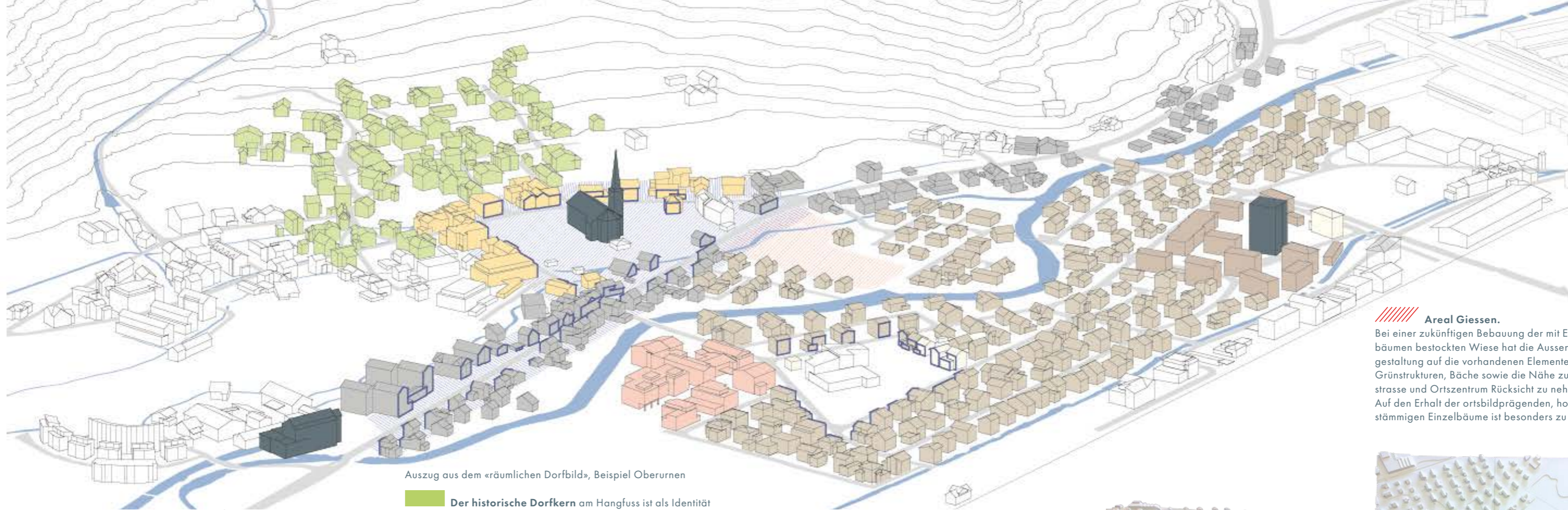


Entwicklung in bestehenden Siedlungsflächen: Ortsplanung gibt die Richtung vor

Erster bedeutender Meilenstein der Ortsplanungsrevision war die Genehmigung des Gemeinderichtplanes im Jahr 2014. Dieser definiert die Eckpunkte der künftigen Ausgestaltung der Gemeinde und hält diese in Leitsätzen fest: Glarus Nord strebt künftig eine Entwicklung in den bestehenden Siedlungsflächen an. Eine moderate Verdichtung in bestehenden Wohngebieten verhindert eine Zersiedelung der Landschaft. Die historisch gewachsenen Dorfkerns sollen dabei erhalten und gezielt weiterentwickelt

werden. Das Ziel ist ein haushälterischer Umgang mit dem Boden, eine Einbettung von Bauten in die Topografie und den Aussenraum sowie der Schutz von Grünflächen für die Erholung und für die Landwirtschaft.

Die Grundsätze tragen den Vorgaben des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes Rechnung. Das Gesetz verlangt, dass sich neue Bauten und Anlagen in ihre bauliche und landschaftliche Umgebung einfügen und eine gute Gesamtwirkung entsteht. Bautätigkeiten in der Nähe von geschützten, schützenswerten oder erhaltenswerten Objekten haben erhöhten Anforderungen zu genügen.



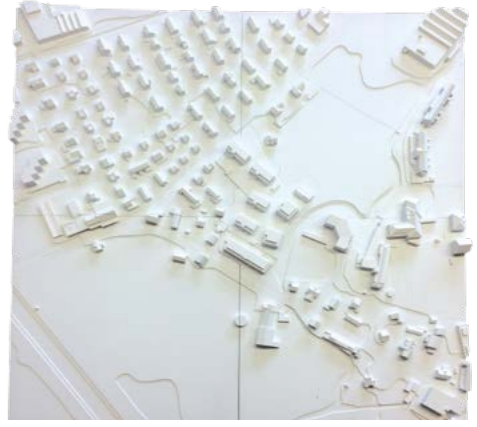
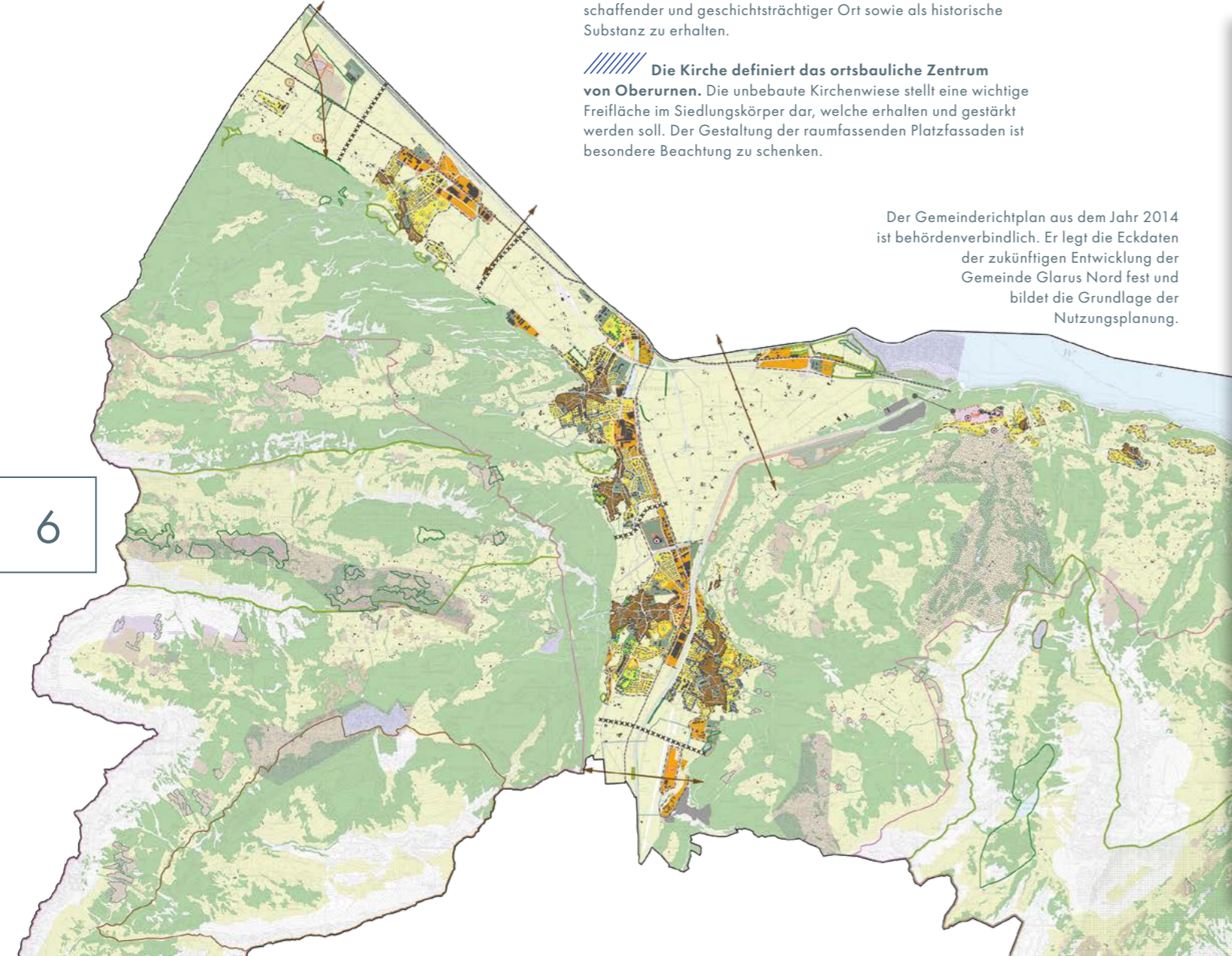
Areal Giessen.
 Bei einer zukünftigen Bebauung der mit Einzelbäumen bestockten Wiese hat die Aussenraumgestaltung auf die vorhandenen Elemente wie Grünstrukturen, Bäche sowie die Nähe zu Hauptstrasse und Ortszentrum Rücksicht zu nehmen. Auf den Erhalt der ortsbildprägenden, hochstämmigen Einzelbäume ist besonders zu achten.

Auszug aus dem «räumlichen Dorfbild», Beispiel Oberurnen

Der historische Dorfkern am Hangfuss ist als Identität schaffender und geschichtsträchtiger Ort sowie als historische Substanz zu erhalten.

Die Kirche definiert das ortsbauliche Zentrum von Oberurnen. Die unbebaute Kirchenwiese stellt eine wichtige Freifläche im Siedlungskörper dar, welche erhalten und gestärkt werden soll. Der Gestaltung der raumfassenden Platzfassaden ist besondere Beachtung zu schenken.

Der Gemeinderichtplan aus dem Jahr 2014 ist behördenverbindlich. Er legt die Eckdaten der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord fest und bildet die Grundlage der Nutzungsplanung.



Überbauungspläne werden nicht nur in Plänen und elektronischen Visualisierungen, sondern auch in physischen Modellen dargestellt. Diese vermitteln einen dreidimensionalen Eindruck und ermöglichen eine Einschätzung über die Einbettung in bereits bestehende Siedlungsgebiete.

Flexibilität beim Bauen – Rücksicht auf Topografie und den Aussenraum

Diese Anforderungen definiert die Gemeinde im neuen Baureglement. Qualität beim Bauen ist subjektiv und die Geschmäcker verschieden. Darum entschied sich Glarus Nord für ein Reglement, das eine grosse Flexibilität beim Bauen zulässt, aber gleichzeitig Rücksicht auf die Nachbarn sowie eine Einbettung in die Topografie und den öffentlichen sowie privaten Aussenraum fordert. Die neue Bauordnung ist schlank aufgebaut und lässt bei der Gestaltung von Bauvorhaben bewusst Spielraum zu, um die unterschiedlichen baulichen Strukturen der einzelnen Ortschaften zu pflegen.

Ergänzend zur gesetzlichen Grundlage erstellt Glarus Nord pro Ortschaft ein «räumliches Dorfbild». Diese hilfreichen Leitbilder dienen Bauherren, Architekten und der Bauverwaltung als Grundlage für eine sinnvolle, zum Dorf passende Gestaltung von Bauvorhaben. Dies führt zur Stärkung des individuellen Dorfcharakters und verhindert einen «Agglomerationsbrei».

Die Dorfspaziergänge fanden bislang in Mühlehorn, Obstalden, Oberurnen und Bilten statt. Der nächste Dorfspaziergang wird am 16. Mai 2020 in Mollis durchgeführt (vorbehaltlich Massnahmen betr. Coronavirus). Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord unter www.glarus-nord.ch/nup.



Von der Gestaltungskommission zur Bauberatung

8



Glarus Nord schützt die Identitäten und den Charakter der einzelnen Ortschaften. Bauten und Anlagen sollen sich so in ihre bauliche und landschaftliche Umgebung einfügen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Dieses Ziel verfolgt die Gestaltungskommission der Gemeinde. Sie beurteilt Überbauungspläne und äussert sich bei besonderen Fragen zu Projekten.

Für die Realisierung von Bauprojekten, die für die Ortsentwicklung besonders bedeutsam sind oder eine gewisse Grösse aufweisen, verlangt Glarus Nord einen Überbauungsplan. Die Gestaltungskommission unterstützt die Bauherrschaft bei der Erarbeitung oder Anpassung dieser Pläne und beurteilt sie letzt-

lich. Ziel ist eine Qualitätssteigerung für das Projekt und die Umgebung: Der öffentliche Raum zur Strasse hin als Begegnungsort soll respektiert werden, Grünflächen bewusst eingeplant, gewachsene Strukturen in der Nachbarschaft sowie die Identität der Quartiere berücksichtigt werden.

Eines der aktuellen Grossprojekte in der Gemeinde Glarus Nord befindet sich derzeit in Umsetzung: Der Autschachenpark in Näfels ist äusserst zentral gelegen und dadurch sehr attraktiv. Das Projekt soll noch im Jahr 2020 beendet sein.



Die Gestaltungskommission hat eine beratende Funktion. Die Kommission erstellt zuhanden der für das Baubewilligungsverfahren zuständigen Gemeindebehörde Beurteilungen. Der finale Entscheid über die Genehmigung von Projekten bleibt bei der Gemeindebehörde. Befinden sich in der Umgebung eines geplanten Projektes geschützte, schützenswerte oder erhaltenswerte Objekte, wird die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission miteinbezogen.

Bauberatung soll Pflicht werden

Die Gestaltungskommission kann einem Projekt einen Bauberater zuweisen, der die Bauherrschaft und das Projekt begleitet. Die architektonische Bauberatung unterstützt insbesondere Projekte in sensiblen Gebieten (Dorfkernzone, Ortsbildschutzzone) oder höhere Bauten mit mehr als vier oder fünf Geschossen, welche somit innerhalb des Siedlungsgebietes zu wichtigen Orientierungspunkten werden.

Als Unterstützung und Richtlinie für die Bauberatung dienen die Ortsbildanalysen und räumlichen Dorfbilder der acht Ortschaften. Diese Leitbilder dienen als Grundlage für eine sinnvolle und zum Dorf passende Gestaltung von Bauvorhaben. Dies sichert und stärkt den Charakter der einzelnen Dörfer.

Die Bauberatung kann im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die Einordnung in die Umgebung sowie die gestalterischen Qualitäten eines Bauprojektes beurteilen und Empfehlungen an die Bewilligungsbehörde abgeben. Dazu benötigt es jedoch auch die Bereitschaft seitens der Bauwilligen, diese Unterstützung im Sinne einer guten, bewilligungsfähigen Lösung anzunehmen.

Begleitende Beratung statt detaillierte Gestaltungsvorschriften

Dieses ergänzende Angebot führte die Gemeinde bereits im Jahr 2016 ein. Die erste Bauberatung ist gratis, während Folgeberatungen von der Bauherrschaft getragen werden müssen. Glarus Nord will dieses wertvolle Instrument zur Steigerung der Bauqualität weiter stärken. So ist die Bauberatung im neuen Baureglement, das im Herbst 2020 an der Gemeindeversammlung verabschiedet wird, explizit erwähnt.

Das macht Sinn, weil das Baureglement keine detaillierten Ausführungsvorschriften mehr formuliert. Vielmehr soll gute Gestaltung und Architektur durch eine qualitativ hochstehende Projektierung und eine fachlich versierte Bauberatung entstehen. Das neue Baureglement ermöglicht in diesem Sinne eine grosse Flexibilität beim Bauen, fordert aber gleichzeitig mehr Rücksicht auf die Nachbarn sowie eine Einbettung in die Topografie und den öffentlichen sowie privaten Aussenraum.

9

wer sitzt in der Gestaltungskommission?

Zusammensetzung

Die Gestaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Fachleuten und ist breit aufgestellt: Das Gremium unter der Leitung des Architekten Jürg Andreas Riedl aus Mollis besteht aus weiteren Architekten, Raumplanern und seit verganginem Sommer auch aus einer Landschaftsarchitektin. Bei der Besetzung des Gremiums wird darauf geachtet, dass sowohl die Innen- als auch die Aussensicht vertreten ist. Auch die Gemeinde nimmt Einsitz. Die Mitglieder der Gestaltungskommission werden durch den Gemeinderat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Name	Funktion
Jürg Andreas Riedl	Architekt, Präsident der Gestaltungskommission
Karin Gudenrath	Architektin
Rita Mettler	Landschaftsarchitektin
Martin Eicher	Architekt & Raumplaner
Marc Schneiter	Verkehrsplaner
Bruno Gallati	Gemeinderat, Ressortleiter Bau und Umwelt
Jacqueline Thommen	Bereichsleiterin Bau und Umwelt
Fabienne Gubser	Sachbearbeiterin Raumplanung Bau und Umwelt, Protokoll

wann kommt die Gestaltungskommission zum Einsatz?

Überbauungspläne

Die kantonale Bauverordnung sieht vor, dass die Gestaltungskommission vor allem bei der Beurteilung von Überbauungsplänen und bei der Beurteilung von besonderen Fragen zu Projekten beigezogen wird. Überbauungspläne werden erstellt, wenn das Bauprojekt für die Ortsentwicklung besonders bedeutsam ist und die zu bebauende Fläche eine gewisse Grösse aufweist. So sieht der Entwurf des neuen Baureglements für Grundstücke in der Dorfkernezone ab 3000m² und in der Dorfzone ab 5000m² in der Regel eine Pflicht für einen Überbauungsplan vor.

Ein Überbauungsplan regelt die Bauweise, die Erschliessung sowie die Freiraumgestaltung einer grösseren zusammenhängenden Grundstücksfläche. Der Überbauungsplan besteht aus einem Plan und dazu gehörenden Sonderbauvorschriften. In den Sonderbauvorschriften werden zahlreiche Punkte geregelt, so beispielsweise die Bauweise, die Anordnung der verschiedenen Bauten, der Bau von Kinderspielplätzen, Gemeinschaftsanlagen und Parkplätzen, aber auch konkrete Themen wie die Fassadengestaltung, die Dachform oder Massnahmen zur sparsamen Nutzung und Verteilung von Energie.

was für Themen behandelt die Bauberatung?

Beispiel

Die Gestaltungskommission befasst sich mit speziellen Fragen zur Einordnung und Gestaltung eines Überbauungsplanes, der direkt an eine stark befahrene Strasse grenzt. Bedingt durch den Strassenlärm sind die Wohnungen im Gebäude lärmabgewandt zur ruhigen Seite orientiert. Zur Strasse hin sind Erschliessungskorridore, Nassräume (Bäder und WC) sowie Abstellräume geplant.

Diese Planung ist auf den ersten Blick nachvollziehbar, hat jedoch negative Auswirkungen: Von aussen betrachtet wirkt eine solche Hausfront abweisend und unfreundlich, weil die zum öffentlichen Raum zugewandten Räume keine oder nur sehr kleine Fenster aufweisen. Unmittelbar vor dem Gebäude sind Parkfelder angebracht. Das Gebäude dreht dem Betrachter den Rücken zu, wirkt nicht einladend.

Hier kommt die Bauberatung ins Spiel. Die Bauberatung unterstützt das Planerteam und gibt ihnen konkrete Inputs. Man skizziert Alternativen zum Grundriss, damit sich das Gebäude dem öffentlichen Raum nicht verschliesst. Die Räume werden so angeordnet, dass ein durchgehender Wohnraum entsteht – nach wie vor befinden sich die hauptsächlichen Aufenthaltsräume auf der lärmabgewandten Seite. Die Küchen orientieren sich jedoch zum öffentlichen Strassenraum und die geplanten Parkfelder werden zugunsten von Baumreihen und Grünräumen unter den Boden verlegt. Mit der Anordnung grösserer Fenster und einem vorgelegerten Grüngürtel erhellt sich die Fassade. Das Gebäude wirkt gegenüber dem öffentlichen Raum plötzlich freundlich und einladend.

Symbolbild ohne Bauberatung...



...Symbolbild mit Bauberatung



Objektschutz: Schützen und erhalten, was wertvoll ist

12



Ensembles und archäologischen Stätten von nationaler und regionaler Bedeutung des Bundesamts für Kultur. Der Kanton führt seine Objekte im Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler.

Der Kantonale Richtplan aus dem Jahr 2018 hält fest, dass die Gemeinden die schützenswerten Ortsbilder und Einzelobjekte von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung durch geeignete Festlegungen und Vorschriften in der Nutzungsplanung berücksichtigen. Entsprechend hat Glarus Nord den Auftrag, die Objekte von lokaler Bedeutung ebenfalls in einem Verzeichnis zu führen.

Die Nutzungsplanung der Gemeinde unterscheidet nach den Schutzkategorien «Schutzobjekte», «schützenswerte Objekte» sowie «erhaltenswerte Objekte». Je tiefer die Schutzkategorie, desto umfassender können bauliche Eingriffe sein. Die Gemeinde Glarus Nord erfasste die erhaltenswerten Objekte aller acht Ortschaften erstmals im Frühjahr 2019. Sämtliche Objekte werden im neuen Zonenplan entsprechend ihrer Schutzstufe bezeichnet. Dies im Gegensatz zu den Objekten von lokaler Bedeutung. Diese werden nicht im Zonenplan abgebildet, sondern in einem von der Gemeinde geführten Verzeichnis aufgelistet.

Bauliche Perlen – und stellvertretend für viele weitere Gebäude in Glarus Nord: Der Freulerpalast in Näfels, die Hammerschmiede in Mühlehorn sowie das Elsenerhaus in Bilten.

Schutzobjekte

sind vom Kanton unter Schutz gestellt und geniessen integralen Schutz. Dies bedeutet, dass unumgängliche bauliche Eingriffe unter grösstmöglicher Wahrung der historischen Bausubstanz zulässig sind. Entsprechend benötigt es eine Zustimmung der kantonalen Behörde.

Schützenswerte Objekte

sind in der Regel in einem Inventar aufgenommen. Sie sind zu erhalten, Bauvorhaben sind jedoch unter Abklärung allfälliger Schutzmassnahmen möglich. Hierbei ist eine fachliche Begleitung erforderlich.

Erhaltenswerte Objekte

sind in der Regel in einem Verzeichnis eingetragen und nach Möglichkeit zu erhalten. Ein Abriss ist möglich – der Ersatzbau muss in seiner Qualität jedoch überdurchschnittlich sein.

Objekte von lokaler Bedeutung

weisen den tiefsten Schutzgrad aus. Diese sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Der Freulerpalast in Näfels, das Haltli in Mollis, das Elsenerhaus in Bilten oder die Hammerschmiede in Mühlehorn: Diese besonderen Gebäude strahlen weit über das Glarnerland hinaus. Solche Objekte zu schützen, ist Aufgabe des Objektschutzes. Er ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt wertvoller Bausubstanz in unserer Gemeinde.

Der Objektschutz hat verschiedene gesetzliche Grundlagen, darunter das eidgenössische und kantonale Heimatschutzgesetz, das Raumentwicklungs- und Baugesetz, aber auch die Umsetzungen im Kantonalen Richtplan und im Gemeinde-richtplan Glarus Nord von 2014. Ziel des Objektschutzes ist, das heimatliche Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler zu schützen, zu erhalten und zu pflegen.

Zu schützende Objekte werden kategorisiert: Man unterscheidet in Objekte von nationaler Bedeutung, regionaler resp. kantonaler und lokaler Bedeutung. Entsprechend richtet sich die jeweilige Zuständigkeit nach Bund, Kanton oder Gemeinde.

Auf Bundesebene sind die Objekte im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst. Ebenso im Verzeichnis der Denkmäler,



13

Leichtes Wachstum der Bevölkerung im vergangenen Jahr

Auch im vergangenen Jahr ist die Einwohnerzahl in Glarus Nord geringfügig angestiegen: Per 31. Dezember 2019 lebten 18 621 Menschen in unserer Gemeinde. Mit 0.95 Prozent entspricht das Wachstum in etwa den Annahmen im Gemeinderichtplan (1 Prozent). Spitzenreiterin bleibt die Ortschaft Näfels mit 4608 Einwohnerinnen und Einwohnern.



Attraktiver, bezahlbarer Wohnraum und intakte Naherholungsgebiete wie das Gäsli machen Glarus Nord zu einem beliebten Wohnort für junge Familien.

Glarus Nord ist im vergangenen Jahr um 175 Personen gewachsen: Lebten per 31. Dezember 2018 noch 18 446 Personen in den acht Dörfern, sind es im Jahr darauf 18 621 Einwohnerinnen und Einwohner.

Von diesen 18 621 Personen weisen 5552 (29.8%) das Gemeindebürgerrecht auf, während 8343 Einwohnerinnen und Einwohner (44.8%) das Bürgerrecht einer anderen Schweizer Gemeinde besitzen. Dazu kommen insgesamt 4726 Personen (25.4%) mit ausländischem Pass.

Von den Personen mit ausländischem Pass besitzen 3069 die Niederlassungsbewilligung C, 1446 die Aufenthaltserlaubnis B. 211 Personen sind als Kurzaufenthalter gemeldet. Der Ausländeranteil beträgt 25.45%, was ungefähr dem Wert des Vorjahres (25.06%) sowie dem Schweizerischen Durchschnitt entspricht.

vergangenen Jahr weniger Glarus Nördler das Licht der Welt: Die Zahl der Geburten sank von 210 im Vorjahr auf 189.

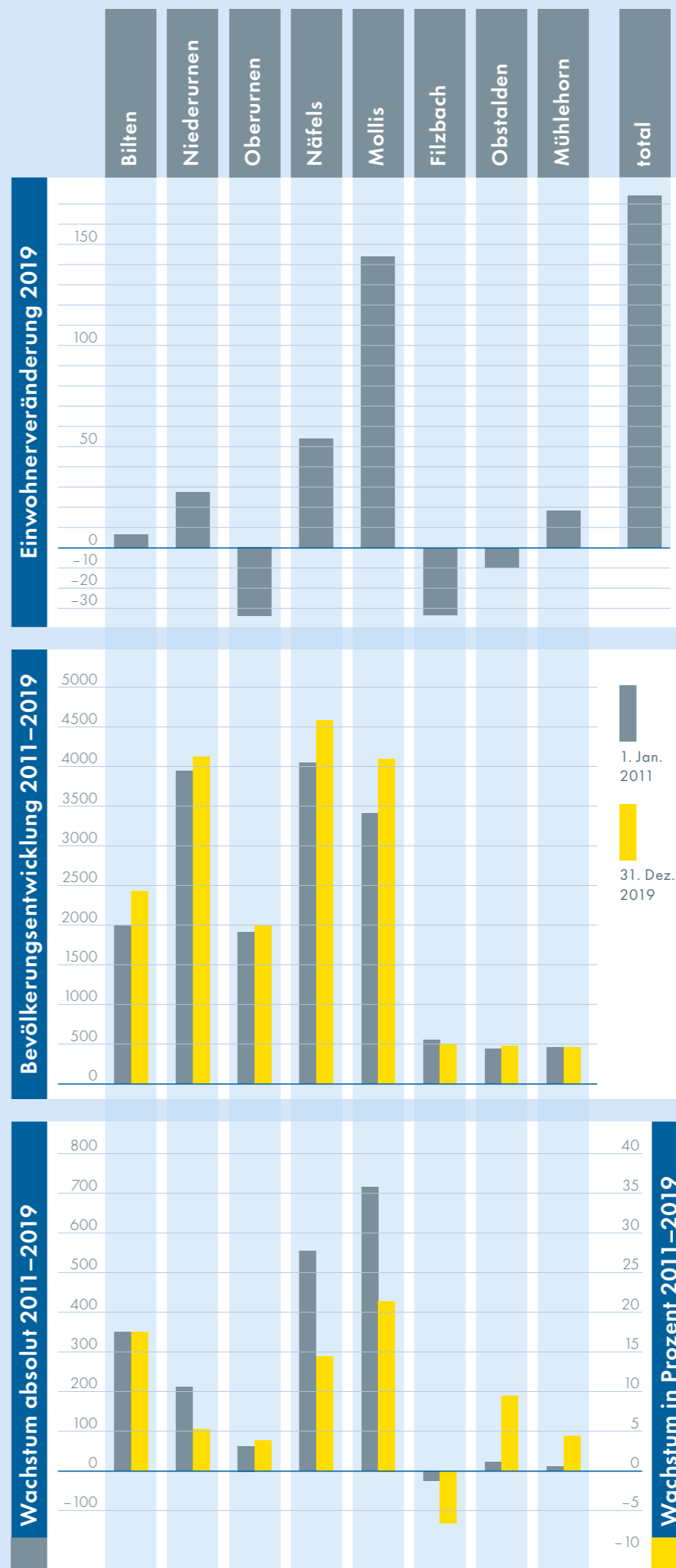
Gesunken ist die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ohne Niederlassung: Waren es im Vorjahr noch 131 Asylsuchende, verringerte sich diese Zahl 2019 um 14 Personen auf 117. Per 31. Dezember 2019 waren in Glarus Nord zudem 91 Wochenaufenthalter (2018: 96) sowie 9 Grenzgänger (2018: 6) gemeldet.

Näfels bleibt an der Spitze, Mollis holt auf, Kerenzberg konstant

In Anbetracht der jüngeren Bautätigkeiten nicht ganz überraschend steht die Ortschaft Näfels bei den Einwohnerzahlen erneut vorne. Bewegte sich die Einwohnerzahl während Jahrzehnten um 4000, betrug diese in Näfels per 31. Dezember 2019 4608 Einwohnerinnen und

Einwohner (Vorjahr: 4554). Damit distanziert Näfels das zweitplatzierte Niederurnen mit Ziegelbrücke, wo Ende des vergangenen Jahres 4155 Personen lebten (Vorjahr: 4128). An dritter Stelle steht wie schon im Vorjahr Mollis mit 4108 Einwohnerinnen und Einwohner. Mollis überschritt damit erstmals die 4000er-Grenze. Auch Bilten ist mit einem Plus von sieben Einwohnerinnen und Einwohner leicht gewachsen.

Konstant sind die Einwohnerzahlen von Oberurnen mit 1989 Personen (Vorjahr: 2023) sowie des Kerenzbergs, wenn man die drei Dörfer Mühlehorn, Obstallden und Filzbach zusammenzählt: Während im grössten Kerenzler-Dorf Filzbach mit 473 Einwohnerinnen und Einwohnern am Ende des Jahres 33 Menschen weniger lebten, stieg die Zahl von Mühlehorn dafür um 19 Personen auf 440 Personen. Obstallden kratzt mit 490 Einwohnenden (Vorjahr: 499) an der 500er-Grenze.



Einwohnerverteilung

Bilten	2358
Niederurnen mit Ziegelbrücke	4155
Oberurnen	1989
Näfels	4608
Mollis	4108
Filzbach	473
Obstallden	490
Mühlehorn	440

Weniger Geburten, mehr Todesfälle

Im vergangenen Jahr verstarben in Glarus Nord mehr Menschen als in den Vorjahren. So stieg die Anzahl Todesfälle von 134 auf 172 (plus 30%). Demgegenüber erblickten im



Glarus Nord –
Ihre Gemeinde zum Leben, Arbeiten und Wohnen.

www.glarus-nord.ch

Glärnerland